

Interdisziplinäres Forum „Jüdische Geschichte und Kultur in der Frühen
Neuzeit und im Übergang zur Moderne“
18. Arbeitstagung vom 17.–19. Februar 2017
Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim

Juden in Konfessionalisierungsprozessen
vom 16. bis zum 19. Jahrhundert
Projektionen, Opfer, Akteure

Tagungsbericht

von

VALENTINA MUNZ

Vom 17. bis 19. Februar 2017 veranstaltete das Interdisziplinäre Forum „Jüdische Geschichte und Kultur in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne“ seine 18. Arbeitstagung im Tagungszentrum Hohenheim der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sie wurde von AVI SILUK (Seminar für Judaistik, Frankfurt/Main), ROTRAUD RIES (Johanna-Stahl-Zentrum, Würzburg), REBEKKA VOSS (Seminar für Judaistik, Frankfurt/Main) und PETRA KURZ als Akademiereferentin organisiert und geleitet.

Das Forum widmete sich im Lutherjahr 2017 dem Thema „Juden in Konfessionalisierungsprozessen“. Dabei ging es allerdings nicht um die Haltung Martin Luthers zu den Juden, sondern um die möglichen Folgen der primär theologischen Positionsbestimmungen im Christentum sowie um ihre Rezeption und Funktionalisierung in der auf die Reformation folgenden Phase einer konfessionellen Verdichtung. Nachdem Reformation und Kirchenspaltung innerhalb der christlichen Kirche seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Entstehung und Ausformung unterschiedlicher Konfessionen geführt hatten, stand thematisch der Zeitraum von der 2. Hälfte des 16. bis zum 19. Jahrhundert im Fokus der Tagung.

Die Frage, welche Relevanz und Auswirkungen innerchristliche Konfessionalisierungsprozesse für die jüdische Minorität hatten, wurde in den Vorträgen ebenso aufgegriffen wie die Frage, ob und wie sich im Vergleich zu den christlichen Mechanismen innerjüdische Identitätsbildungs-, Reform- und Konfessionalisierungsprozesse entfalteten. So wurde sowohl die inner- wie auch die

außerjüdische Perspektive des Themas beleuchtet. Dabei standen die verschiedenen Konfessionalisierungsthesen auf dem Prüfstand. Insbesondere der Umstand, ob diese – komplett oder punktuell – überhaupt auf einen jüdischen Kontext anwendbar sind, obwohl bestimmte Voraussetzungen (fehlende Staatlichkeit, Judentum ist keine Bekenntnisreligion) von vorneherein als nicht erfüllt angesehen werden müssen.

Zur Einführung dokumentierten ROTRAUD RIES und AVI SILUK kurz die Entstehungs- und Begriffsgeschichte des Terminus „Konfessionalisierung“. Erst in den 1960er Jahren durchbrach E. W. Zeeden das bis dahin dominierende Schema „Reformation – Gegenreformation“ mit seinem Konzept der „Konfessionsbildung“, in dem er von drei parallelen Konfessionsbildungen ausging. Zeedens Grundideen wurde in den 1980er Jahren von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling weiterentwickelt. Ihre Konfessionalisierungsthese ist eine Modernisierungsthese, die besonders Prozesse wie Staatsbildung und Sozialdisziplinierung in der Phase nach der Reformation in den Vordergrund stellt und dadurch die Verzahnung von Religion und Politik in der frühen Neuzeit aufzeigt. Heute wird der Begriff der Konfessionalisierung nicht mehr nur mit dem Konzept von Reinhard und Schilling identifiziert. Neuere Arbeiten benutzen beispielsweise den Begriff der „Konfessionskultur“ (Thomas Kaufmann) oder der „Konfessionsgesellschaft“ (Andreas Holzem) und betonen damit wieder stärker die religiösen und kirchlichen Prozesse.

Die Annahme, dass die meisten Aspekte der frühneuzeitlichen Gesellschaft und Politik durch die Konfessionalisierung berührt wurden, lässt den Schluss zu, so die Referenten, dass auch die Juden von diesen außerjüdischen Prozessen als Opfer und Akteure betroffen waren. Ausgehend von dieser Annahme skizzierte die Einführung drei Felder, in denen Konfessionalisierungsprozesse die Juden betrafen. Im ersten geht es um die politischen Folgen der Reformation – u. a. angesichts antijüdischer Äußerungen und Publikationen der Reformatoren – und des Konfessionsstreits für das jüdische Leben. Dies betreffe Fragen nach der Duldung und nach den Rechten und religiösen Freiheiten der Juden in einem sich konfessionalisierenden Territorium, zum anderen die Handlungsspielräume der Vertreter der Judenschaft angesichts der Veränderungen in der Reichspolitik im Zuge des Konfessionskonflikts. Im Zentrum des zweiten Bereichs stand die Frage nach den Implikationen der Anwesenheit von Juden für Konfessionalisierungsbemühungen und für die Konfessionalisierungsthese selbst. Bedeutete die Duldung einer religiösen Minderheit wie der Juden in einem Territorium, dass der Konfessionalisierungsprozess dort nicht abgeschlossen war, oder verweist es vielmehr auf die Defizite der Erklärungskraft der Konfessionalisierungsthese als ‚Fundamentalprozess‘ frühneuzeitlicher Politik? Dass ein Prozess wie die klassische Konfessionalisierung innerjüdisch

nicht stattfinden konnte, versteht sich von allein. Dennoch wurde im dritten Bereich die Frage gestellt, ob nicht auch in der jüdischen Gesellschaft Prozesse auf Makro- und auf Mikroebene stattfanden, die denen der Konfessionsbildung und der Entwicklung von Konfessionskulturen ähneln.

Der Einführung folgte der sehr detailreiche Vortrag von ULRICH HAUSMANN, der die leitenden Begriffe „Konfessionalisierung“ und „Judenpolitik“ auf die Kontinuität und den Wandel ihres Gebrauchs untersuchte. Die seiner Meinung nach weitgehend unreflektierte Nutzung des historiographischen Konstrukts der ‚obrigkeitlichen Judenpolitik‘ gehe zu stark von einer religiösen Motivation der Akteure aus. Judenpolitik sei hingegen häufig bedingt durch herrschafts-, ordnungs- und wirtschaftspolitische Aspekte, wobei Juden nicht als Ziele, sondern als Instrument wahrgenommen würden. Außerdem plädierte Hausmann für eine Differenzierung von frühneuzeitlicher Judenpolitik und der Judenpolitik der Nationalstaaten. Für eine Analyse der gesellschaftlichen Stellung der Juden im Alten Reich sei eine Unterscheidung von gelehrtem, häufig religiös motiviertem Diskurs („Judendiskurs“) und konkreter Politik (*Judenpolicy*) entscheidend, die rechtliche, soziale, politische, theologische und wirtschaftliche Faktoren berücksichtige. So hätten die Ausführungen Martin Luthers nur eine geringe Relevanz für die tatsächlichen judenpolitischen Maßnahmen gehabt, die vorwiegend durch die mithilfe der Sozialdisziplinierung forcierten Konfessions- und Staatsbildungsprozesse geprägt gewesen seien. Aus diesem Grund kommt Hausmann zu dem Schluss, dass eine genaue Analyse und Dekonstruktion obrigkeitlicher Judenpolitik eine Relativierung des Konfessionsparadigmas mit sich bringen müsse. Die auf die Reformation zurückgehende Konfessionalisierung habe zu keinem direkten Wandel in der Judenpolitik im Alten Reich geführt. Der Wandel und damit auch die Veränderungen der sozialen und politischen Lebensbedingungen seien vielmehr bedingt durch die soziökonomischen Wandlungsprozesse, die bereits vor der Konfessions- und Staatsbildung begannen.

Der Frage, ob der Prozess der katholischen Identitätsbildung und das religiös-politische Einigungsstreben in Spanien im 15. Jahrhundert mit den Konfessionalisierungsprozessen des 16. Jahrhunderts in Mitteleuropa vergleichbar sind, ging JULIAN KATZ in seinem Vortrag nach. In dem Identitätsbildungsprozess in Spanien wurde den „Conversos“ (den jüdischen Konvertiten) die Rolle der Fremden zugewiesen. Zur Stärkung der inneren Kohärenz und zur Abgrenzung nach außen entwickelten Altchristen, die sich gegenüber den Neuchristen herausheben wollten, das Konzept der „Blutreinheit“ (*limpieza de sangre*) – eine prorassistische Ideologie mit religiösem Unterbau, um die als gefährdet wahrgenommene katholische Identität vor angeblichen jüdischen Einflüssen zu bewahren. Auch staatlicherseits nutzte man die seit 1478 bestehende spanische

Inquisition als Instrument zur Herrschaftsintensivierung. Strukturelle Merkmale wie die Bildung eines spanisch-katholischen Sonderbewusstseins und die Definition einer Outgroup, die Indienstnahme der entstandenen Identität für die Politik sowie die Schaffung einer staatlichen Institution (Spanische Inquisition), die eine obrigkeitliche Legitimität zum Zweck der Herrschaftsintensivierung erzeugte, stimmen im Spanien Mitte des 15. Jahrhunderts mit den Konfessionalisierungsprozessen im 16. Jahrhundert in Mitteleuropa überein. Da die „Conversos“ ihrerseits aber keine eigene kollektive Glaubensidentität ausbildeten und damit eine Parallelentwicklung von konkurrierenden Bekenntnisideologien ausblieb, kommt Katz zu dem Schluss, dass die spanischen Entwicklungen im 15. Jahrhundert nicht die gleiche Dynamik aufwiesen wie die Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert. Ob die spanischen Verhältnisse als eine einseitige Konfessionalisierung des spanischen Staats und der Gesellschaft gedeutet werden können, ließ er dabei offen.

Am Beispiel des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) stellte SABINE ULLMANN den engen Zusammenhang von katholischer Konfessionalisierung und restriktiver Judenpolitik vor. So demonstrierte Echter durch die Zerstörung des jüdischen Friedhofs und den Bau seines Juliusspitals auf diesem Grundstück seine Macht gegenüber den Juden, die bereits unter seinem Vorgänger aus den fürstbischöflichen Gebieten ausgewiesen worden waren. Er richtete seine Politik gegen die Ansässigkeit von Juden in den vielen kleinen Herrschaftsgebieten des Adels. Seine Judenpolitik war eingebunden in ein Geflecht fürstlicher Interessensfelder. Sie unterlag nicht nur religiös-ideologischen Gesichtspunkten, sondern war auch von territorialpolitischen Machtbestrebungen und wirtschaftlichen Überlegungen getragen, die jedoch häufig religiös begründet wurden. Ziel war die Stärkung der fürstbischöflichen Stellung gegenüber dem Adel, der einen eigenen Anspruch auf Praktizierung von Judenschutz erhob, sowie in wirtschaftspolitischer Hinsicht die Ressourcenwahrung und die Abwehr von jüdischer Handelskonkurrenz. Die durch die Konfessionalisierung bedingte staatliche Intensivierung und die nach außen gerichteten Arrondierungsprozesse ließen die Juden vermehrt in den Fokus staatlicher Politik rücken und konnten so zu einer existenziellen Bedrohung für die jüdische Minderheit werden.

JUTTA BRADEN präsentierte in ihrem Vortrag einen Einblick in das sowohl von Handelsinteressen als auch von konfessionellen Konformitätsbestrebungen geleitete Hamburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Hamburg hatte bis zu diesem Zeitpunkt eine Aufnahme von Juden stets abgelehnt. Die Niederlassung von niederländischen und portugiesischen Kaufleuten um die Jahrhundertwende wurde aufgrund ihrer weitverzweigten Handelsbeziehungen im Überseehandel jedoch von wirtschaftlicher Seite begrüßt. Die Niederländer waren meist refor-

mierte Christen, während viele der Portugiesen Nachkommen von zwangsgetauften Juden waren. Viele dieser sogenannten „Conversos“ kehrten, nachdem ihr Leben nicht mehr bedroht war, zum jüdischen Glauben zurück und erregten dadurch den Widerstand der Hamburger Bürgerschaft und der Geistlichen. Erst nachdem zwei auswärtige theologische Gutachten sich für eine Duldung der Juden – allerdings nicht mit dem Ziel des wirtschaftlichen Nutzens, sondern der Bekehrung zum Christentum – ausgesprochen hatten, kam es 1611 zu einem Kontrakt zwischen dem Rat und den jüdischen Kaufleuten. Dieser belegt den Sonderstatus der Juden, da in ihm im Gegensatz zum Vertrag mit den reformierten christlichen Kaufleuten sowohl religiöse Beschränkungen, als auch ein jährliches Kündigungsrecht enthalten waren. Die wirtschaftlichen und finanziellen Regelungen waren dagegen liberal gestaltet und standen deutlich im Widerspruch zur Zielvorgabe der Bekehrung.

JÖRG DEVENTER stellte Konversionspolitik und Konversionspraxis als Teil der Konfessionskultur in Leipzig im 17. Jahrhundert anhand von biographischen Beispielen vor. Diese zeigten, dass sich gerade jüdische Konvertiten in der Messestadt häufig aus Notlagen (Krankheit oder finanzielle Probleme) zu einer Taufe entschlossen. In der Regel waren es Einzelpersonen, die auf kein funktionierendes familiäres Netzwerk zurückgreifen konnten, was auch mit dem besonderen Status der Stadt Leipzig als Universitäts- und Messestadt zusammenhing. Ab 1620 etablierte sich ein festes Programm, das die Konvertiten zu durchlaufen hatten. Dieses beinhaltete Unterricht, Umerziehung und einen regelmäßigen Kirchgang, verhiess aber zugleich auch freie Kost und Unterkunft. Abgeschlossen wurde die Konversion mit einer Widerrufspredigt, Abendmahl, Beichte und Taufe. Zahlreiche Konvertiten kehrten allerdings nach Rückkehr in ihre Heimatorte wieder zu ihrem alten Glauben zurück, was als Beleg dafür gewertet werden kann, dass die Konversion meist nicht aus Überzeugung, sondern aufgrund krisenhafter äußerer Umstände erfolgte.

Die Frage, ob es bereits vor dem 19. Jahrhundert eine Konfessionsbildung innerhalb des Judentums gab, untersuchte LUCIA RASPE. Sie belegte anhand von verschiedenen Bußliturgien eine regionale liturgische Binnendifferenzierung im aschkenasischen Judentum der frühen Neuzeit. Zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert sind mindestens 13 aschkenasische Slichoth-Ordnungen nachzuweisen, wobei ihre Verbreitung zumindest in Teilen auch durch Druck und Buchhandel beeinflusst wurde. Ob allerdings der Ritus, wie bei einer Konfession, als ein zentraler Zugehörigkeitsfaktor definiert wurde, ist anhand dieser Quellen nicht zu beantworten.

Der „Libes Briv“ von Isaak Wetzlar, eine sozialkritische Schrift aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, war keine konfessionsbildende Schrift, die eine kodifizierte Religionslehre ausbildete oder die Bildung einer homogenen Religionsgemein-

schaft anstrebte. Wie AVI SILUK und REBEKKA VOSS in ihrem Vortrag aufzeigten, strebte ihr Autor, ein Celler Kaufmann, jedoch durchaus eine pietistische Reform des Judentums an. Mit dem Lutherischen Pietismus war Wetzlar sowohl aufgrund seiner literarischen Studien als auch durch persönliche Gespräche mit Missionaren vertraut. Ziel des „Libes Briv“, der als Musarwerk der frühen Haskala gilt, war die Fundierung des religiösen Wissens und die Verinnerlichung der Fundamente der Religion bei jedem einzelnen gläubigen Juden. Wetzlar entwickelte dabei weder ein neues mystisches System, noch eine neue Tradition, sondern forderte einen Rückbezug auf die wahren Inhalte des Judentums als Vorbedingung für eine messianische Ankunft. Dennoch enthielt sein umfassendes Programm für eine religiöse Erneuerung, das sowohl die Erziehung (Jungen-, Mädchen- und Erwachsenenbildung) als auch den gemeinschaftlichen Ritus und den Lebenswandel des Individuums durch die *praxis pietatis* (Frömmigkeit) reformieren sollte, Elemente einer religiösen Disziplinierung von unten und stellte daher einen Versuch einer konfessionalisierenden ‚Reformation des Lebens‘ dar.

Den zweiten Tag eröffnete ANDREAS BRÄMER mit einem Vortrag über jüdische Kultusbeamte und die Gottesdienstreform im 19. Jahrhundert, die er im Zusammenhang mit der Konfessionalisierungsfrage untersuchte. Konfessionalisierung definierte Brämer dabei als eine intrakonfessionelle Konsolidierung und innere Pluralisierung des Judentums. Bedingt durch neue gesetzliche Vorgaben im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (Unterrichtspflicht für Schüler und bestimmte Mindestanforderungen für jüdische Lehrer) sowie durch die fortschreitende Pluralisierung des Judentums wurde das traditionelle Judentum und auch das traditionelle jüdische Schulsystem existenziell bedroht. Im Fokus der Untersuchung standen jene Religions- und Elementarlehrer in Preußen, die am unteren Rand der Gesellschaft lebten und häufig in kleinen Gemeinden zusätzlich zu ihrer Funktion als Lehrer Aufgaben im Gottesdienst übernehmen mussten. Durch die Ämterkoppelung – meist Lehrer- und Kantorenamt – standen die lediglich als Lehrer ausgebildeten Männer vor großen Herausforderungen, gerade was die Neuentwicklung der jüdisch-deutschen Homiletik betraf; zugleich wuchs ihr Einfluss auf die Ausrichtung der Gemeinden. Zwar wollten sie aufgrund ihrer fragilen Position die Einheit der Gemeinden erhalten, trugen jedoch stattdessen zu einer Separierung (d.h. Konfessionalisierung) innerhalb des Judentums bei und dienten so ungeplant als Agenten einer Modernisierung.

Den letzten Vortrag hielt VALENTINA MUNZ, die auf Grundlage von orthodoxen jüdisch-deutschen Zeitungen (*Israelit*, *Zionswächter*, *Jeschurun*) das Selbstbild der jüdischen Orthodoxie in Deutschland im 19. Jahrhundert untersuchte und dabei besonderes Augenmerk auf die Merkmale einer möglichen innerjüdischen Konfessionalisierung richtete. Um eine für die Moderne kompatible Identität zu

entwerfen, entwickelte die orthodoxe Elite verschiedene Mechanismen, wobei die Demarkation gegenüber der jüdischen Reformbewegung einen besonderen Stellenwert einnahm. Zugleich war man aber bemüht, nach außen die Einheit des wahren Judentums zu propagieren und den Alleinvertretungsanspruch der Orthodoxie zu manifestieren. Dies gelang, indem die orthodoxe Elite in den Zeitungen eine Unterscheidung von „Judenheit“ (umfasste alle lebenden Juden) und „Judentum“ (bezog sich auf jüdische Religion, Tradition und Brauchtum) etablierte und alle nicht orthodoxen Juden lediglich als Bestandteil der Judenheit anerkannte. Damit lassen sich bereits vor der institutionellen Abtrennung der Orthodoxie 1876 in Frankfurt, so das Fazit, durchaus Merkmale einer Konfessionalisierung finden.

Die folgende Schlussdiskussion stellte die bereits nach fast allen Vorträgen aufgekommene ‚Gretchenfrage‘, ob der Begriff der Konfessionalisierung innerjüdisch überhaupt anwendbar oder nicht vielleicht sogar irreführend sei. Zwar könne man bereits vor dem 19. Jahrhundert im Judentum durchaus Tendenzen zu strukturellen Parallelen zwischen christlichen und innerjüdischen Entwicklungen erkennen. Allerdings müsse man angesichts des Fehlens einer zentralen ordnenden Instanz eher von der Entwicklung von Konfessionskulturen ausgehen. Eine allgemeine Konfessionalisierung der Juden konnte nicht konstatiert werden und die Übertragung des Begriffs auf das Judentum werfe mehr neue Fragen auf, als er Antworten zu geben vermöge.

In Bezug auf Prozesse der Herstellung territorialer Monokonfessionalität im christlichen Bereich konnte festgestellt werden, dass diese eine Ausweisung der Juden nicht zwangsläufig nach sich zogen. Punktuell habe es zwar einen Einfluss der Konfessionalisierung auf den Umgang mit den Juden gegeben, allerdings hätten viele weitere politische und ökonomische Faktoren ebenfalls eine Rolle gespielt. So trage die Analyse der Judenpolitik, so das Fazit der Tagung, eher zu einer Relativierung des Konfessionalisierungsparadigmas bei. Die interessante Diskussion machte allerdings deutlich, dass der Begriff der Konfessionalisierung durchaus anregendes Potential besitzt und die Tagung dazu beigetragen hat, ihn unter einem neuen Blickwinkel zu betrachten.

Das Forum wird sich auf seiner 19. Arbeitstagung mit dem Thema „Juden und Bücher“ beziehungsweise „Juden und das gedruckte Wort“ auseinandersetzen und sich mit Herstellung, Gestaltung, Besitz, Gebrauch und Bedeutung von Büchern und anderen Druckerzeugnissen auseinandersetzen. Die Tagung findet vom 16. bis 18. Februar 2018 wie gewohnt in der Akademie in Stuttgart-Hohenheim statt. Vorbereitet wird das Thema von Lucia Raspe (Frankfurt/Berlin), Marion Aptroot (Düsseldorf) und Christoph Cluse (Trier).

Übersicht

Samstag, 18. Februar 2017, 9.00–12.30 Uhr

Einführung und Moderation: ROTRAUD RIES und AVI SILUK

ULRICH HAUSMANN, „Konfessionalisierung(en) und ‚Judenpolitik‘: Kontinuität oder Wandel?“

JULIAN KATZ, „‚Conversos‘ als Projektionsfläche eines ‚verführten‘ Konfessionalisierungsvorgangs im frühneuzeitlichen Spanien?“

SABINE ULLMANN, „Judenpolitik im Kontext der katholischen Konfessionalisierung: Das Hochstift Würzburg“

Samstag, 18. Februar 2017, 14.30–18.30 Uhr

Moderation: SABINE ULLMANN

JUTTA BRADEN, „Konfessionelle Konformität und Handelsinteressen: Die Aufnahme portugiesischer Juden im lutherisch-orthodoxen Hamburg am Anfang des 17. Jahrhunderts“

JÖRG DEVENTER, „Konversionspolitik und Konversionspraxis. Über den Glaubenswechsel von Katholiken und Juden in der Universitäts- und Messestadt Leipzig im 17. Jahrhundert“.

LUCIA RASPE, „Zur religiösen Binnendifferenzierung im aschkenasischen Judentum der Frühen Neuzeit“

AVI SILUK & REBEKKA VOSS, „Isaak Wetzlars pietistisches Programm zur ‚Reformation des Lebens‘ der aschkenasischen Juden im 18. Jahrhundert“

Sonntag, 19. Februar 2017, 9.30–12.30 Uhr

Moderation: LUCIA RASPE

ANDREAS BRÄMER, „Jüdische Kultusbeamte und die Gottesdienstreform im 19. Jahrhundert“

VALENTINA MUNZ, „Das Selbstbild der jüdisch-deutschen Orthodoxie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“

Schlussdiskussion